

Sicherheitsmaßnahmen und Korrekturen, die in Abschnitt VI des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation nicht vorgesehen sind: Behandlung, medizinische und soziale Rehabilitation von drogenabhängigen Personen

*Akademische Leiterin - Olga Pavlovna
Alexandrova, Dozentin der
Abteilung für Strafverfolgung, Strafrecht und
Strafverfahren, Staatliche Universität
Pskow, Kandidat für Rechtswissenschaft,
außerordentliche Professorin*

*Ivanova Ljubow Gennadyevna
Studentin der Staatlichen Universität Pskow*



Die Statistik

Laut Statistik wurden in Russland im Jahr 2020 **70.142** Menschen im Zusammenhang mit dem Drogenhandel verurteilt, dass **13%** der Gesamtzahl der Verurteilten entspricht

„Einheitliches Übereinkommen über
Suchtstoffe“ vom 30. März 1961,

UN-Konvention "Über die
Bekämpfung des unerlaubten
Handels mit Suchtstoffen und
psychotropen Substanzen" vom 19.
Dezember 1988



Heute gibt es in Russland erhebliche Möglichkeiten, Drogenabhängige zur Genesung anzuregen.

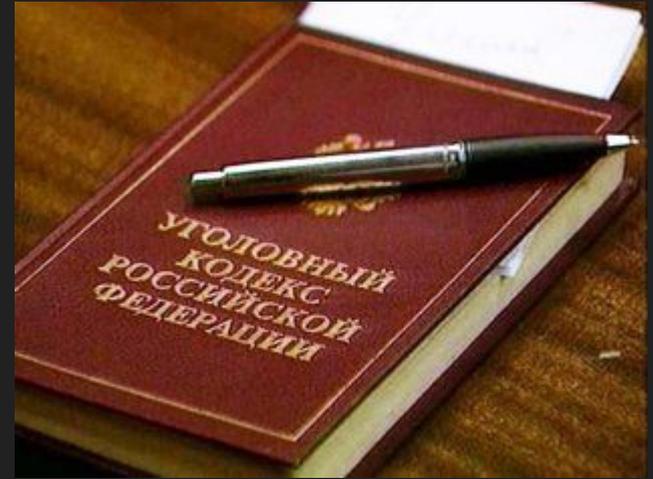
Die Verpflichtung zur Behandlung und Rehabilitation kann vom Gericht zusammen mit der Bestrafung (Artikel 72.1 des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation) unter der Bedingung einer bedingten Verurteilung und Bewährung der verurteilten Person (Artikel 73 Teil 2 Teil 2) auferlegt werden (von Artikel 79 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation) sowie im Falle einer Verschiebung der Verbüßung der Strafe (Artikel 82.1 des Strafgesetzbuchs der Russischen Föderation).



Nach den Artikeln 82.1 des Strafgesetzbuches und 178.1 PEC ist die Möglichkeit der Verzögerung der Strafe für drogenabhängige Patienten vorgesehen, die zum ersten Mal für die Begehung bestimmter Verbrechen verurteilt werden 4 , unter der Bedingung, dass sie sich bereit erklären, eine Behandlung für Drogenabhängigkeit, medizinische und soziale Rehabilitation zu unterziehen.

Der Aufschub wird bis zum Ende der Behandlung und Rehabilitation gewährt, die Frist darf jedoch fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Durchführung der Kontrolle über das Verhalten der Verurteilten, die Verbüßung von Strafen, die verzögert wird, den Durchgang der Behandlung von Drogenabhängigkeit, sowie medizinische und soziale Rehabilitation ist auf die Strafvollzugsinspektionen des föderalen Dienstes für die Ausführung von Strafen anvertraut.



Laut statistischen Daten für 2020 wurden **57.403** Personen wegen Straftaten verurteilt, für die die Anwendung dieser Maßnahme möglich ist. Aufschub der Strafe wurde nur auf **26** Verurteilte angewendet, was **0,05%** entspricht.

Ein ähnlicher Indikator war im Jahr 2019 (der Aufschub wurde nur auf **32** von **64195** Verurteilten angewendet, die wegen Straftaten verurteilt wurden, für die die Anwendung dieser Maßnahme möglich ist)



Unter einigen Gründen für die Unwirksamkeit der betreffenden Maßnahme können die folgenden bezeichnet werden:

1. Die Anwendung der Verzögerung der Ausführung der Strafe für Suchtpatienten ist das Recht des Gerichts. Dementsprechend kann das Gericht nach eigenem Ermessen den Antrag des Verurteilten zur Freiheitsstrafe bei der Anwendung einer solchen Maßnahme ablehnen.
2. Die Verzögerung der Ausführung der Strafe für Suchtpatienten kann nur im Falle ihrer Verurteilung zur Strafe in Form von Haft angewandt werden. Die Verbrechen, für die ihre Anwendung möglich ist, fallen jedoch in die Kategorie der geringen Schwere und die Gerichte ernennen selten Strafe in Form von echter Haft. Bei der Ernennung von drogenabhängigen Patienten mit anderen Strafen ist die Anwendung der Verzögerung der Verbüßung der Strafe im Art. 82.1 des Strafgesetzbuches nicht vorgesehen.

3. Das Fehlen einer anhaltenden Haltung gegenüber der Behandlung und die Abstinenz vom Drogenkonsum bei Sträflingen mit Drogenabhängigkeit, bei denen es möglich ist, die Verbüßung ihrer Haftstrafe zu verzögern, weil sie ein starkes Verlangen nach Drogen verspüren, das sie zur illegalen Begehung zwingt, sind oft in unsozialen Gruppen. Infolgedessen bleibt das hohe Risiko eines Rückfalls der Drogenabhängigkeit und damit die Gefahr, die Verschiebung der Verbüßung der Strafe aufzuheben.

4. Das Fehlen der Motivation für die Behandlung und Rehabilitation, da ihre Dauer, unter Berücksichtigung der Remission (minimal-2 Jahre nach der Behandlung und Rehabilitation), länger als die Freiheitsstrafe für die Begehung der Verbrechen sein kann, ist es für sie möglich, die Strafe (maximal – bis zu 3 Jahren) zu verzögern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!